

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Veränderung in der Besetzung des Untersuchungsausschusses 8/1 gemäß § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Gemäß § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 6. November 2025 folgende Veränderung in der Besetzung des Untersuchungsausschusses 8/1 bekannt gegeben:

Zweites ständiges Ersatzmitglied

Herr Abgeordneter Moritz Kalthoff

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags